

Planungsgruppe Zürcher Unterland

Gemeindeverwaltung, Obergass 17, Postfach, 8193 Eglisau

Tel. 043 422 35 05 – Fax 043 422 35 08 – pzu@eglisau.ch – www.pgzu.ch

Sekretariat RWU
c/o Amt für Städtebau
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Unser Zeichen: joh

Reg. 5.06.0

Datum: 26. Februar 2019

Regionaler Richtplan Winterthur und Umgebung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Zürcher Planungsgruppe Winterthur und Umgebung (RWU) unterzieht ihren regionalen Richtplan einer Teilrevision. Der Entwurf liegt vom 4. Januar bis zum 12. März 2019 öffentlich auf. Der Vorstand der RWU hat die PZU als nebengeordnete Planungsträgerin mit Schreiben vom 21. Dezember 2018 eingeladen, zum Entwurf Stellung zu nehmen. Gerne kommt der Vorstand der PZU dieser Einladung nach.

Ausgangslage

Der regionale Richtplan der RWU wurde am 9. November 2016 vom Regierungsrat festgesetzt. Seither haben sich die Verhältnisse zum Teil bereits wieder geändert. Dies ist insbesondere auch auf den jährlichen Revisionstakt des kantonalen Richtplans zurückzuführen. Um sicherzustellen, dass mit dem regionalen Richtplan zeitgerecht auf übergeordnete Vorgaben und neuen Entwicklungen reagiert werden kann, erfolgt die Überprüfung und Nachführung in häufigeren, aber kleineren Teilrevisionen.

Inhalt Regionaler Richtplan

Nachfolgend werden die wesentlichen Anpassungen am regionalen Richtplan der RWU zusammengefasst.

Kapitel Siedlung

- Unterkapitel 2.4 «Gebiet mit Nutzungsvorgaben»: Bei den Massnahmen werden die entsprechenden Aufgaben von Kanton und Region hinsichtlich der Arbeitszonenbewirtschaftung ergänzt. Dies wird damit begründet, dass die Kantone nach der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV) eine Arbeitszonenbewirtschaftung einführen müssen, wenn sie neue Arbeitszonen ausscheiden möchten. Im Kanton Zürich wird diese Aufgabe im Wesentlichen von den Planungsregionen wahrgenommen. Die Planungsregionen sollen dazu eine Übersicht über die in der Region vorhandenen Arbeitszonen schaffen. Die RWU ist der Ansicht, dass mit der Arbeitszonenbewirtschaftung das vorhandene Wissen über die Nutzung der Arbeitszonen systematisiert wird und als Grundlage für die Beurteilung der kommunalen Nutzungspläne dienen soll. Weitergehende Ziele sollen mit der Arbeitszonenbewirtschaftung nicht verfolgt werden.
- Unterkapitel 2.5 «Anzustrebende bauliche Dichte»: Die RWU ergänzt Anforderungen an die angestrebte Nutzungsdichte der Arbeitsplatzgebiete: In regionalen Arbeitsplatzgebieten, die

Regionalplaner:

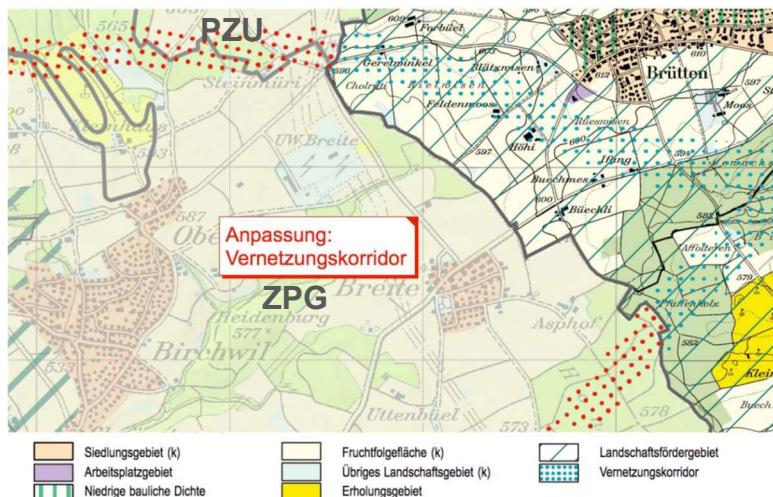
EBP, Andrea Meier und Jonas Hunziker

www.ebp.ch, Tel. +41 44 395 16 16, andrea.meier@ebp.ch, jonas.hunziker@ebp.ch

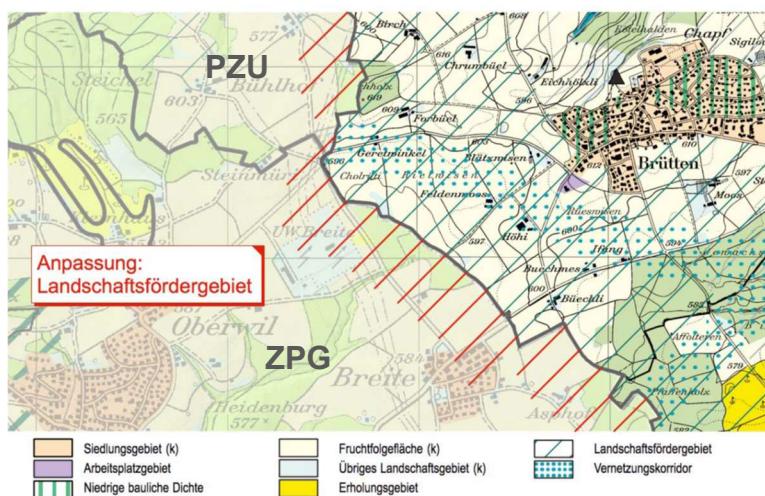
nicht mindestens in einer ÖV-Gütekategorie B liegen, soll die maximale Nutzungsdichte durch die Gemeinde auf 150 Beschäftigte pro Hektare begrenzt werden. Alternativ kann die ÖV-Gütekategorie verbessert werden.

Kapitel Landschaft

- Unterkapitel 3.7 «Landschaftsvernetzung»: Die RWU nimmt verschiedene Anpassungen an den Vernetzungskorridoren vor. Sie stellt dabei fest, dass die Vernetzungskorridore zwischen Brütten und Winterberg, an der Regionsgrenze zur PZU sowie zum Gebiet der Planungsgruppe Glattal nicht weitergeführt werden. Die RWU beantragt der PZU aus diesem Grund, den Vernetzungskorridor bei Brütten auf Gebiet der PZU weiterzuführen.



- Unterkapitel 3.6 «Landschaftsförderungsgebiet»: Die RWU stellt fest, dass die Grenze des regionalen Landschaftsförderungsgebiets Brütten / Lindau exakt auf der Regionsgrenze verläuft. Der Landschaftsraum entspricht jedoch nicht genau den politischen Grenzen. Die RWU beantragt dem ARE, das Landschaftsförderungsgebiet angemessen über die Regionsgrenzen hinaus zu bezeichnen. Das Landschaftsförderungsgebiet würde in diesem Fall den östlichsten Teil der Gemeinde Oberembrach tangieren.



Kapitel Verkehr

- Unterkapitel 4.2 «Strassenverkehr»: Es werden verschiedene Anpassungen an regionalen Verbindungsstrassen vorgenommen.
- Unterkapitel 4.4 «Fussverkehr»: Im Gebiet Hütz auf dem Irchel findet ein Wanderweg der PZU keine Weiterführung auf RWU Gebiet. Die RWU schliesst diese Lücke im Wanderwegnetz. Daneben besteht auf PZU Gebiet eine Lücke zwischen Dättlikon und Rorbas. Die RWU stellt der PZU den Antrag, diese Lücken zu schliessen. Es handelt sich um einen gut 1.5 km langen Abschnitt.



- Daneben werden im Kapitel Verkehr u. a. verschiedene weitere Korrekturen an den Fusswegen sowie an Veloverbindungen vorgenommen.

Beurteilung aus Sicht der PZU

Der regionale Richtplan der RWU wurde aus Sicht der PZU sinnvoll ergänzt und weiterentwickelt. Zu den spezifischen Hinweisen und Anträgen, welche die PZU betreffen, nehmen wir folgendermassen Stellung:

- Antrag zur Weiterführung des Vernetzungskorridors auf Gebiet der Gemeinde Oberembrach: Einer Weiterführung des Vernetzungskorridors stehen aus Sicht der PZU grundsätzlich keine Einwände entgegen. Die Anpassung kann voraussichtlich im Rahmen der laufenden Revision des regionalen Richtplans vorgenommen werden. Wir gehen davon aus, dass die ZPG die Ergänzung ebenfalls vornimmt.
- Hinweis zur Anpassung des Landschaftsförderungsgebiets Brütten / Lindau: Im regionalen Richtplan der PZU werden keine regionalen Landschaftsförderungsgebiete bezeichnet. Ausgehend von einer Gesamtbetrachtung im Rahmen einer zukünftigen Teilrevision ist es denkbar, dass Landschaftsförderungsgebiete ergänzt werden. Einzelne Landschaftsförderungsgebiete sollen vorab aber nicht ergänzt werden. Aus inhaltlicher Sicht sieht die PZU keinen grundsätzlichen Vorbehalt, das Landschaftsförderungsgebiet Brütten / Lindau auch auf Seite PZU massvoll zu erweitern.
- Antrag zur Anpassung der Fusswegverbindung in der Gemeinde Freienstein-Teufen: Die PZU bildet das bestehende, signalisierte Wanderwegnetz im regionalen Richtplan ab. Es handelt sich um jenes Wegnetz, welches auch auf dem GIS-Browser des Kantons ersichtlich ist. Anpassungen am Netz werden durch den Kanton bzw. den durch ihn beauftragten Verein Zürcher Wanderwege in Rücksprache mit den Gemeinden und gegebenenfalls mit der Region oder weiteren Akteuren geprüft. Die PZU nimmt Anpassungen am Wanderwegnetz entsprechend nur vor, wenn es sich um Anpassungen handelt, die durch den Verein Zürcher Wanderwege und/oder durch die Gemeinde beantragt werden. Nach Auskunft der Gemeinde sowie des Vereins Zürcher Wanderwege sind auf dem fraglichen Abschnitt aktuell keine Anpassungen geplant.

Die übrigen Anpassungen stehen nicht im Widerspruch zu den Interessen oder dem regionalen Richtplan der PZU. Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und wünschen für die weitere Bearbeitung viel Erfolg.

Freundliche Grüsse

PLANUNGSGRUPPE ZÜRCHER UNTERLAND

Der Präsident:

Hanspeter Lienhart

Lucas Müller

Der Sekretär: